

LEADER 2014 – 2020**Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.****P R O T O K O L L**

**der ordentlichen virtuellen Jahresmitgliederversammlung
des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.
am 21. Dezember 2020 im Herrenhaus in Mulfingen-Buchenbach**

Ort: virtuell (WebEx)
Datum: Montag, 21. Dezember 2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Leiter/Vorsitzender: Hermann Limbacher
Protokollführer: LEADER Regionalmanagement (Thomas Schultes)

Teilnehmer / Anwesend:**20 Live-Stimmabgaben (grün markiert)**

- Bleher, Helmut
- Blessing, Martin
- Bogenschütz, Caroline
- Böhnel, Robert
- Dr. Eißen, Wolfgang
- Harsch, Frank
- Herrmann, Jennifer
- Herzog, Bernd
- Klinger, Margot
- Konrad, Claudia
- Kraft, Sarah
- Kraiß, Susanne
- Kunz, Antje
- Landes, Charlotte
- Limbacher, Hermann
- Mauch, Christian
- Merges, Manfred
- Dr. Neth, Matthias
- Öchslen, Sandra
- Quirbach, Elisabeth
- Scholz, Joachim
- Schulz, Hans K.
- Soff, Katharina
- Stärkel, Meinhard
- Stephan, Marcel
- Ströbel, Brigitte
- Tomppert, Helgard
- Wiese, Nadine
- Zibold, Rüdiger

8 schriftliche Stimmabgaben

- Behr-Martin, Rita
- Blessing, Martin
- Förderer, Jacqueline
- Kunz, Antje
- Limbacher, Hermann
- Philipp, Sabine
- Schmidt, Nicoleta
- Wunderlich, Klaus

Erfüllung Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Vereinsmitglieder & schriftliche Stimmabgaben:
28 von 78.

Anteil der stimmberechtigten Vereinsmitglieder somit 36 %.

→ Die ordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Außerdem anwesend:

Vertreter LEADER Regionalmanagement (nicht stimmberechtigt):

- Thomas Schultes
- Jonathan Schmidt
- Lukas Breuer

Tagesordnung (Versand mit Einladung):

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bestimmung eines Schriftführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18. Dezember 2019
6. Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020
7. Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020
8. Bericht des Rechnungsprüfers
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Neuwahlen Vorstand
12. Neuwahlen Beirat
13. Wahl eines Rechnungsprüfers für das Jahr 2021
14. Diskussion und Beschluss Satzungsänderungen: Satzungsänderung für die Möglichkeit der Durchführung von virtuellen Sitzungen in den Vereinsgremien
15. EU-Übergangsverordnung LEADER 2021 und 2022: Diskussion und Beschluss
16. Interessenbekundung LEADER 2021–2027 Hohenlohe-Tauber: Diskussion und Beschluss
17. Beschlussfassungen
18. Anträge und Verschiedenes

Die ordentliche Mitgliederversammlung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vereinsvorsitzende, Hermann Limbacher, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Vereinsmitglieder und dankt diesen für ihr Kommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bestimmung eines Schriftführers

TOP 2

Beschluss zu TOP 2

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder bestimmen das Regionalmanagement als Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 28

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit einstimmig beschlossen.

Das Regionalmanagement nimmt die Aufgabe an.

Tagesordnungspunkt 3:

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung an die Vereinsmitglieder erfolgte im Auftrag des Vereinsvorsitzenden Hermann Limbacher durch das LEADER Regionalmanagement. Der Versand der Einladung an die Vereinsmitglieder erfolgte am 27. November 2020 in elektronischer Form per E-Mail. Die Einladung lag die Tagesordnung bei.

Somit konnte vom Vorsitzenden die form- und fristgerechte Einladung an die Vereinsmitglieder zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung festgestellt werden.

20 stimmberechtigte Vereinsmitglieder nehmen an der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung teil, 8 stimmberechtigte Mitglieder stimmten bereits im Vorfeld durch eine schriftliche Stimmabgabe ab. Der aktuelle Mitgliederstand beträgt 78 stimmberechtigte Vereinsmitglieder. Das Quorum von mindestens 10% stimmberechtigten Vereinsmitgliedern für die Beschlussfähigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung ist somit erreicht.

Somit kann vom Vorsitzenden festgestellt werden, dass das erforderliche Quorum eingehalten wird und die ordentliche Jahresmitgliederversammlung beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Der Sitzungsleiter teilt mit, dass den Vereinsmitgliedern im Vorfeld per E-Mail die Tagesordnung zusammen mit der Einladung zugesandt wurde. Von den Vereinsmitgliedern gibt es keine Ergänzungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung und auch keine Einwände.

TOP 4

Beschluss zu TOP 4:

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder stimmen der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 28

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit einstimmig beschlossen.

Somit kann vom Vorsitzenden festgestellt werden, dass die Tagesordnung genehmigt ist.

Tagesordnungspunkt 5:

Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 18. Dezember 2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass den Auswahlausschussmitgliedern das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18. Dezember 2019 per E-Mail am 23. März 2020 zugesandt wurde.

Von den Auswahlausschussmitgliedern gibt es weder Einwände gegen das Protokoll noch Vorschläge zur Ergänzung bzw. Änderungswünsche.

TOP 5

Beschluss zu TOP 5:

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschließen das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18. Dezember 2019.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 28

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Somit kann vom Vorsitzenden festgestellt werden, dass das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18. Dezember 2019 genehmigt ist.

Tagesordnungspunkt 6:

Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr

Der Vorsitzende, Herr Limbacher, übergibt das Wort an Herrn Schultes vom Regionalmanagement, welcher von den Gremiensitzungen im Jahr 2020, dem aktuellen Projektumsetzungsstand und der Öffentlichkeitsarbeit berichten. Der Jahresbericht wurde den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung am 15.12.2020 per E-Mail zugesandt.

TOP 6

Beschluss zu TOP 6:

Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird von den anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 28

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Somit kann vom Vorsitzenden festgestellt werden, dass der Jahresbericht einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Tagesordnungspunkt 7:

Kassenbericht

Herr Schultes vom LEADER Regionalmanagement stellt den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020 vor.

Konto „Verein“:

Mit Stand 09. Dezember 2020 hat der Verein auf dem Konto „Verein“ im Jahr 2020 laut Kontoauszug folgende **Einnahmen**

Mitgliedsbeiträge: 686,00 €

Gesamt: 686,00 €

Dem gegenüber stehen im Jahr 2020 mit Stand 09. Dezember 2020 laut Kontoauszug folgende **Ausgaben:**

Aufwandsentschädigungen Vorstand + Beirat 328,00 €

Versicherungen (Beitrag für 2020 wurde bereits 2019 beglichen) 0,00 €

Allgemeine Ausgaben: 139,91 €

Sonstiges: 294,16 €

Gesamt: 762,07 €

Ausgehend vom Kontostand am 10. Dezember 2019 in Höhe von 3.246,54 € und unter Berücksichtigung der Einnahmen (= 686,00 €) und Ausgaben (= 762,07 €) für

das Jahr 2020, weist das Konto „Verein“ des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. am 09.12.2020 folgenden Kontostand auf: **3.170,47 €**

Konto „Regionalbudget“:

Mit Stand 09. Dezember 2020 hat der Verein auf dem Konto „Regionalbudget“ im Jahr 2020 laut Kontoauszug folgende **Einnahmen**

Zuschuss MLR:	180.000,00 €
Zuschuss SHA	8.120,00 €
Zuschuss HOK	5.698,00 €
Zuschuss MTK	6.182,00 €
Gesamt:	200.000,00 €

Dem gegenüber stehen im Jahr 2020 mit Stand 09. Dezember 2020 laut Kontoauszug folgende **Ausgaben**

Projektförderung (12 Kleinprojekte)	142.573,00 €
Rückforderungsbescheid Landesoberkasse BW	2.069,10 €
Gesamt:	144.642,10 €

Ausgehend vom Kontostand am 1. Januar 2020 in Höhe von 0,00 € und unter Berücksichtigung der Einnahmen (= 200.000,00 €) und Ausgaben (= 144.642,10 €) für das Jahr 2020, weist das Konto „Regionalbudget“ des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. am 09.12.2020 folgenden Kontostand auf: **55.357,90 €**

TOP 7

Beschluss zu TOP 7:

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder nehmen den Kassenbericht des Regionalmanagements für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 28

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 8: Bericht des Rechnungsprüfers

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfer Hans K. Schulz prüfte am 09.12.2020 das Kassenbuch sowie die entsprechenden Belege des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. Dabei wurde vom

Rechnungsprüfer Einsichtnahme in die Kassenbücher und die vorgelegten Belege vorgenommen und stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Der Rechnungsprüfer konnte dabei keine Beanstandungen feststellen. Der Rechnungsprüfer bestätigt somit die Richtigkeit und Vollständigkeit von Kasse und Rechnungswesen.

TOP 8

Beschluss zu TOP 8:

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder nehmen den Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 28

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Aussprache über die Berichte

Der Vorsitzende stellt den stimmberechtigten Vereinsmitgliedern die Frage, ob es Fragen oder Bedarf zur Aussprache von Seiten der Vereinsmitglieder gibt. Es werden keine Fragen gestellt oder Bedarf geäußert. Somit kann der Tagesordnungspunkt 9 vom Vorsitzenden abgeschlossen werden.

Tagesordnungspunkt 10:

Entlastung der Vorstandschaft

Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung in diesem Tagesordnungspunkt an Landrat Dr. Matthias Neth, der die Entlastung der Vorstandschaft durchführt.

TOP 10

Beschluss zu TOP 10:

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder stimmen der Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 22

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit einstimmig beschlossen.

Somit wird der Vorstand und die Kassenführung einstimmig, ohne Stimmen der Vorstandschaft, für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Tagesordnungspunkt 11:

Neuwahlen Vorstand

Funktion	Name, Vorname	Ja-Stimmen	Enthal- tungen	Gegen- stimmen
Vorstandsvorsitzender	Limbacher, Hermann	27	1	0
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	Zibold, Rüdiger	26	1	0
Vorstandsmitglied	Bogenschütz, Caroline	27	0	0
Vorstandsmitglied	Mühlenstedt, Lothar	27	0	0
Vorstandsmitglied	Soff, Katharina	27	0	0
Vorstandsmitglied	Quirbach, Elisabeth	26	1	0
Vorstandsmitglied	Kraiß, Susanne	27	0	0

Herr Dr. Neth übergibt nach dem ersten Beschluss unter TOP 11 (Wahl Vorstandsvorsitzender, Hermann Limbacher) und der Wahlannahme die Sitzungsleitung wieder an den Vereinsvorsitzenden, Herrn Limbacher.

Auch die sechs weiteren Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an bzw. haben im Vorfeld schriftlich versichert, diese im Falle der Wahl anzunehmen.

Anmerkung: Nach der Wahl des Vorsitzenden (Beschluss 11, Nr. 1) hat ein stimmberechtigtes Vereinsmitglied nicht mehr an der Abstimmung teilgenommen. Somit reduziert sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder von 28 auf 27.

Tagesordnungspunkt 12:

Neuwahlen Beirat

Wegen Austritt aus dem Beirat oder Ablauf der Amtszeit sind in der heutigen Mitgliederversammlung neue ordentliche und stellvertretende Beiratsmitglieder zu wählen.

Die Vereinssatzung regelt im § 11 die Dauer der Amtszeit im Beirat. Nach § 11, Absatz 2 wird der Beirat von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vereinsvorsitzende informiert die Mitgliederversammlung darüber, dass in der heutigen Sitzung 5 neue Beiratsmitglieder zu wählen sind.

Funktion	Name, Vorname	Themenbereich	Ja-Stimmen	Enthal-tungen	Gegen-stimmen
Stellvertretendes Beiratsmitglied	Kraft, Sarah	Jugend	26	1	0
Ordentliches Beiratsmitglied	Wiese, Nadine	Teilhabe	27	0	0
Ordentliches Beiratsmitglied	Scholz, Joachim	Kommune	26	1	0
Stellvertretendes Beiratsmitglied	Landes, Charlotte	Landschafts-pflege	19	0	0
Stellvertretendes Beiratsmitglied	Herzog, Bernd	Kommune	17	2	0

Die gewählten nehmen die Wahl an.

Anmerkung: Nach Beschluss 12, Nr. 3 fallen die im Vorfeld schriftlichen Stimmabgaben weg, da sich Charlotte Landes und Bernd Herzog erst nach Versand des Formulars der schriftlichen Stimmabgabe zu einer Kandidatur bereiterklärt haben.

Tagesordnungspunkt 13:

Wahl eines Rechnungsprüfers für das Jahr 2021

Der Vereinsvorsitzende informiert die Mitgliederversammlung darüber, dass laut Vereinssatzung § 13 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für...

e. die Bestellung eines Rechnungsprüfers. Der Rechnungsprüfer wird von der Mitgliederversammlung jährlich jeweils für das laufende Geschäftsjahr bestellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist also ein neuer Rechnungsprüfer zu wählen.

Herr Bürgermeister Martin Blessing hat sich im Vorfeld der Sitzung bereit erklärt für das Amt des Rechnungsprüfers zu kandidieren und stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Der Vereinsvorsitzende stellt die Frage, ob sich weitere Personen aus den Reihen der Anwesenden zur Wahl für das Amt des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2021 aufstellen lassen möchten oder ob es weitere Vorschläge für Kandidaten gibt. Es gibt keine weiteren Kandidaten für die Wahl.

Anschließend bittet der Vereinsvorsitzende die anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder um Abstimmung zur Wahl des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

TOP 13

Beschluss zu TOP 13:

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder bestellen Herrn Bürgermeister Blessing als Rechnungsprüfer für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 27

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit einstimmig beschlossen.

Herr Bürgermeister Martin Blessing nimmt die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 14:

Diskussion und Beschluss Satzungsänderungen: Satzungsänderung für die Möglichkeit der Durchführung von virtuellen Sitzungen in den Vereinsgremien

Wie in der Einladung bereits angekündigt, sollen einige Satzungsänderungen vorgenommen werden, damit auch in Zukunft bei Bedarf die Sitzungen der verschiedenen Gremien des Vereins virtuell abgehalten werden können.

Den Mitgliedern wurden im Vorfeld alle Informationen zu den geplanten Satzungsänderungen (alte und neue Fassung) per E-Mail am 15.12.2020 zugesendet.

Im Folgenden ist der vollständige Wortlaut der geänderten Bestimmungen dokumentiert.

Satzungsänderung Beschluss 1:

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand kann virtuell/online zusammenkommen. Die Regelung des § 14 Abs. 4 zur Form der Einberufung gilt entsprechend.
3. Ein Vorstandsbeschluss kann telefonisch oder in Textform oder virtuell/online gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung oder der Form der Beschlussfassung erklären. Die Mitglieder des Beirats werden darüber in Kenntnis gesetzt.

TOP 14

Beschluss zu TOP 14, Nr. 1:

Die teilnehmenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder stimmen den Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzung in § 9 Absatz 1 sowie Absatz 3 zu.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 27

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit einstimmig beschlossen.

Satzungsänderung Beschluss 2:

§ 11 Beirat, Fachausschüsse

7. Mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des Beirats stattfinden. Dies ist im Rahmen einer Sitzung des Auswahlausschusses möglich. Der Beirat wird vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstands telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Beirat muss einberufen werden, wenn mindestens ein Beiratsmitglied die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangt. Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht entsprochen, sind die Beiratsmitglieder, die die Berufung des Beirats vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, selbst den Beirat einzuberufen. Der Beirat kann virtuell/online zusammenkommen. Die Regelung des § 14 Abs. 4 zur Form der Einberufung gilt entsprechend.
10. Der Beirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Ein Beiratsbeschluss kann telefonisch oder in Textform oder virtuell/online gefasst werden. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Leitung der Beiratssitzung. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Abweichend hiervon bedürfen Beschlüsse über den Ausschluss von Mitgliedern einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
13. Ergänzend kann ein eigener Jugendbeirat als Fachbeirat eingerichtet werden. Ein Mitglied des Jugendbeirats ist kraft Amtes Mitglied des Beirats. Der Jugendbeirat kann virtuell/online zusammenkommen. Die Regelung des § 14 Abs. 4 zur Form der Einberufung gilt entsprechend.

TOP 14

Beschluss zu TOP 14, Nr. 2:

Die teilnehmenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder stimmen den Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzung in § 11 Absatz 7, Absatz 10 sowie Absatz 13 zu.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 27

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit einstimmig beschlossen.

Satzungsänderung Beschluss 3:

§ 12 Auswahlausschuss

2. Der Auswahlausschuss besteht aus dem Vorstand und dem Beirat. Für dessen innere Ordnung gilt § 11 entsprechend. Abweichend von § 11 Abs. 10 dürfen bei der Auswahlentscheidung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als neunundvierzig Prozent der Stimmrechte vertreten sein. Mindestens vierzig Prozent der Mitglieder des Auswahlausschusses müssen Frauen sein. Der Auswahlausschuss kann virtuell/online zusammenkommen. Die Regelung des § 14 Abs. 4 zur Form der Einberufung gilt entsprechend.

TOP 14**Beschluss zu TOP 14, Nr. 3:**

Die teilnehmenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder stimmen den Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzung in § 12 Absatz 2 zu.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 27

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit einstimmig beschlossen.

Satzungsänderung Beschluss 4:**§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung. Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder virtuell erfolgen. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung unter Angabe von Datum und Uhrzeit mit. Die virtuelle Mitgliederversammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Video- oder Telefonkonferenz. Eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Mitgliederversammlung ist möglich, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzversammlung mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Die Vorschrift des § 32 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder Ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären) bleibt hiervon unberührt. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Mitgliederversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Mitgliederversammlung, insbesondere die Regelungen des § 16 dieser Satzung. Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.
4. Die Zugangsdaten zu einer Online-Mitgliederversammlung sowie das nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort werden den Mitgliedern rechtzeitig vor der Versammlung (maximal 3 Stunden davor) in Textform bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der Email an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Email-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Mitglieder, die über keine Email-Adresse verfügen, erhalten das Zugangswort per Post an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Die Zugangsdaten sind sorgfältig aufzubewahren und keinem Dritten weiterzugeben. Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand den Mitgliedern auch ermöglichen, ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben. Als abgegeben gelten hierbei nur Stimmen, die dem Vorstand bis zum Beginn der Versammlung gemäß § 130 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch zugegangen sind.
5. Daneben gibt es regelmäßige Mitgliedertreffen, zu denen der Vorstand formlos einlädt.

TOP 14**Beschluss zu TOP 14, Nr. 4:**

Die teilnehmenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder stimmen den Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzung in § 14 Absatz 1 sowie Absatz 4 und Absatz 5 zu.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 27

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 15:

EU-Übergangsverordnung LEADER 2021 und 2022: Diskussion und Beschluss

Da sich der Start der neuen Förderperiode (2021 – 2027) verzögert, hat das Land Baden-Württemberg beschlossen von der möglichen Übergangregelung in den Jahren 2021 und vsl. auch 2022 Gebrauch zu machen. In diesen Jahren kann der Förderregion Hohenlohe-Tauber neues EU-Fördergeld zur Verfügung gestellt werden.

TOP 15

Beschluss zu TOP 15:

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschließen die Anwendung der EU-Übergangsverordnung in den Jahren 2021 und 2022 im Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 27

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Damit einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 16:

Interessenbekundung LEADER 2021–2027 Hohenlohe-Tauber: Diskussion und Beschluss

Bekanntnis des LEADER Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. für die Bewerbung um die Aufnahme in das LEADER Programm 2021-2027 als Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber.

TOP 16

Beschluss zu TOP 16:

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschließen die Beteiligung des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. am Interessenbekundungsverfahren LEADER 2021–2027 Hohenlohe-Tauber.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 27

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 17:

Beschlussfassungen

Es liegen keine weiteren Beschlussanträge vor.

Tagesordnungspunkt 18:

Anträge und Verschiedenes

Der Vereinsvorsitzende fragt die Vereinsmitglieder, ob es weitere Vorschläge für den Tagesordnungspunkt 18 gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende beendet die ordentliche Jahresmitgliederversammlung um 19:25 Uhr.

Das Protokoll wurde erstellt am 22. Januar 2021.

Mulfingen-Buchenbach, 21. Dezember 2020

Hermann Limbacher
Vorsitzender

Thomas Schultes
Protokollführung

Anlagen:

- Zu TOP 14: neue Vereinssatzung vom 21.12.2020